

Umwelt-Informationen

Verbraucherschutz: Referentenentwurf für neues Produktsicherheitsrecht vorgelegt

Umgang mit Gefahrstoffen im Betrieb

REACH: Sechs gefährliche Stoffe werden schrittweise verboten

Kommission legt Fahrplan für ein CO₂-armes Europa bis 2050 vor

CO₂-Emissionswerte 2008: Deutscher Anteil unter 3 Prozent

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 1 / März 2011

| | |
|--|-----------|
| POLITIK UND RECHT | 4 |
| SAARLAND | 4 |
| <i>Saarländer werden seit Jahresbeginn mit zusätzlichen Entsorgungskosten belastet</i> | 4 |
| <i>VG des Saarlandes: Gebührensystem für die Beseitigung von Sondermüll bestätigt</i> | 4 |
| <i>Windräder auf Wahlemer Platte zu laut</i> | 5 |
| <i>Grenzüberschreitende Transporte mit Abfällen</i> | 5 |
| RHEINLAND-PFALZ | 5 |
| <i>Neues Gebührenverzeichnis des MUFV</i> | 5 |
| BUND | 6 |
| <i>Einsatz von Ersatzbaustoffen in Deutschland</i> | 6 |
| <i>Bundeskabinett beschließt TEHG-Novelle</i> | 6 |
| <i>Schnellzugang zu EMAS-Förderung in Deutschland</i> | 6 |
| <i>Broschüre „Die Sachkunde nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung“ überarbeitet</i> | 7 |
| <i>Verbraucherschutz: Referentenentwurf für neues Produktsicherheitsrecht vorgelegt</i> | 7 |
| <i>Umweltforschungsplan 2011</i> | 7 |
| <i>Elektronisches Abfallnachweisverfahren</i> | 8 |
| <i>Vollständigkeitserklärungen rechtzeitig erstellen</i> | 8 |
| <i>Aufkommen und Verwertung von Verpackungen</i> | 8 |
| <i>Elektrogeräte - Vereinfachte Handhabung von Mengenmeldungen und Garantien</i> | 9 |
| <i>Umgang mit Gefahrstoffen im Betrieb</i> | 9 |
| <i>Viele neue Regelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz</i> | 9 |
| EUROPÄISCHE UNION | 10 |
| <i>Neue Ökodesign-Verordnungen für Waschmaschinen und Geschirrspüler</i> | 10 |
| <i>Richtlinie über Industrieemissionen im EU-Amtsblatt veröffentlicht</i> | 10 |
| <i>Acht weitere Stoffe auf REACH-Kandidatenliste</i> | 10 |
| <i>REACH: Sechs gefährliche Stoffe werden schrittweise verboten</i> | 11 |
| <i>REACH: Deutschland bei Registrierungen vorn</i> | 11 |
| <i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen</i> | 12 |
| <i>EU-Verordnung über die Einfuhr von illegalem Holz in Kraft</i> | 12 |
| <i>Seveso II-Richtlinie über Unfallverhütung in Chemieanlagen wird überarbeitet</i> | 13 |
| <i>EU-Kommission legt Bericht zu Abfallrecycling und -vermeidung vor</i> | 13 |
| <i>Bessere Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott</i> | 13 |
| <i>Novellierungen der Regelungen zu Elektroaltgeräten</i> | 13 |
| <i>Neue Energiekennzeichnungsverordnungen</i> | 14 |
| <i>Mitteilung der Kommission zur Rohstoffpolitik</i> | 15 |
| <i>EU leitet Konsultationen zu Ressourceneffizienz und nachhaltiger Entwicklung ein</i> | 15 |
| <i>Fortschrittsbericht der EU-Kommission über Erneuerbare Energien</i> | 15 |
| <i>EU-Richtlinie über Industrieemissionen veröffentlicht</i> | 16 |
| <i>Kommission legt Fahrplan für ein CO₂-armes Europa bis 2050 vor</i> | 16 |
| <i>CO₂-Emissionswerte 2008: Deutscher Anteil unter 3 Prozent</i> | 17 |
| FÖRDERPROGRAMME | 17 |
| RUBRIKEN | 18 |
| KURZ NOTIERT | 18 |
| VERANSTALTUNGSKALENDER | 22 |
| FÜR SIE GELESEN | 23 |
| RECYCLINGBÖRSE | 24 |

Liebe Leserinnen und Leser,

Unternehmen wirtschaften nachhaltig – und zwar freiwillig!

In Zeiten des Klimawandels sowie der Ressourcen- und Fachkräfteknappheit wird nachhaltiges Wirtschaften immer wichtiger. Das gesellschaftliche, soziale und umweltpolitische Engagement der Betriebe ist dabei äußerst vielfältig. Viele Unternehmen berichten über ihre Aktivitäten – in Publikationen, im Internet, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch. Andere – häufig familiengeführte Betriebe – betrachten das Engagement als so selbstverständlich, dass sie nicht gesondert darüber informieren. Denn Gesellschafter, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und das regionale Umfeld kennen diese Aktivitäten aus regelmäßigen Kontakten gut.

Europäisch wie national wird nun versucht, nachhaltiges Engagement der Unternehmen in Berichtspflichten einzubinden: Die EU-Kommission plant verbindliche Informationen im Lagebericht des Jahresabschlusses. Bürokratische Berichtspflichten für freiwilliges Engagement würden die Aktivitäten selbst gefährden und damit die Bemühungen zu mehr gesellschaftlichem Engagement sogar konterkarieren. Zudem sollte bei allem wichtigen Nachhaltigkeits-Engagement der Unternehmen eines nicht vergessen werden: Erstes Ziel eines Unternehmens muss die langfristige Sicherung der eigenen Wirtschaftlichkeit bleiben. Ohne Gewinne gibt es auf Dauer keine Arbeitsplätze und Investitionen. Unternehmensentscheidungen beruhen damit auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Über Art und Umfang des nachhaltigen Engagements müssen die Unternehmen daher auch ohne Vorgabe Dritter entscheiden können.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20 - 425
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

Saarländer werden seit Jahresbeginn mit zusätzlichen Entsorgungskosten belastet

Der Anstieg der Verbraucherpreise hat sich zum Jahresbeginn deutlich beschleunigt. Nach Mitteilung des Statistischen Amtes Saarland lag die Inflationsrate im Januar 2011 mit einem Wert von 1,8 Prozent deutlich höher als noch im Dezember, als ein Wert von 1,2 gemessen wurde. Im Jahresdurchschnitt 2010 hatte die Inflationsrate 0,7 Prozent betragen, 2009 waren es 0,2 Prozent.

Hauptursache für den beschleunigten Preisanstieg war wieder die Entwicklung im Energiesektor. Nach einer erneuten Verteuerung um 7,6 Prozent innerhalb der letzten vier Wochen kostete Heizöl zuletzt fast ein Drittel (32,8 Prozent) mehr als vor einem Jahr. Die Preise für Strom stiegen nach der jüngsten Preisrunde um durchschnittlich 7,0 Prozent, die Gaspreise erhöhten sich um 6,1 Prozent. Bei der Umlage für Zentralheizung und Fernwärme fiel der Anstieg mit 3,3 Prozent vergleichsweise gering aus. Auch an den Tankstellen musste für die gleiche Spritmenge im Schnitt 10,6 Prozent mehr gezahlt werden als im Januar 2010. Vergleicht man das jetzige Preisniveau mit der Situation im Jahr 2005 müssen die saarländischen Verbraucher ein knappes Drittel (32,6 Prozent) mehr für Haushaltsenergie aufwenden. Spitzenreiter sind dabei das Heizöl (+ 37,2 Prozent) und die Elektrizität (+ 36,2 Prozent). Das Gaspreisniveau hat sich insgesamt um 29,7 Prozent erhöht und bei Zentralheizung und Fernwärme waren es durchschnittlich 26,6 Prozent mehr als 2005. Die Kraftstoffpreise lagen um rund ein Viertel (25,1 Prozent) über denen von 2005.

Eine weitere Position, die die Haushaltskassen seit Jahresbeginn zusätzlich belastet, sind die Entsorgungskosten. Mit der Umstellung des Systems der Abfallgebühren in vielen saarländischen Gemeinden verteuerte sich die Müllabfuhr im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 10,9 Prozent. Die Abwasserentsorgung schlägt mit einem Plus von 6,2 Prozent zu Buche. Zugleich sind die Wasserpreise um 6,7 Prozent angehoben worden. Weitere Informationen im Internet unter:

 http://www.saarland.de/dokumente/thema_presseportal/PD_006_VPI_01_2011.pdf.

VG des Saarlandes: Gebührensystem für die Beseitigung von Sondermüll bestätigt

Das Verwaltungsgericht des Saarlandes hat in drei Urteilen vom 19. Januar 2011 die Klagen mehrerer Sammelentsorger gegen die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung sogenannter Begleitscheine bestätigt (Az.: 5 K 897/09, 5 K 2128/09 und 5 K 127/10). Um sicherzustellen, dass besonders gefährliche Abfälle in vollem Umfang dorthin gelangen, wo sie gefahrlos verwertet oder entsorgt werden können, müssen angefangen vom Abfallerzeuger über den Transporteur bis zum Entsorger bzw. Verwerter Begleitscheine ausgefüllt und an das im Saarland zuständige Landesamt für Umweltschutz gesandt werden.

Dieses verlangt für die Bearbeitung Gebühren, die nach der Abfallmenge gestaffelt sind. Hiergegen haben die Kläger unter anderem eingewandt, nur die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und das Saarland verlangten überhaupt Gebühren für die Bearbeitung von Begleitscheinen. Allein das Saarland mache die Gebührenhöhe von der Abfallmenge abhängig. Wenn der Sondermüll durch mehrere der genannten Bundesländer transportiert werde, fielen auch mehrfach Gebühren an, ohne dass dem ein entsprechender Vorteil der Entsorger gegenüberstehe.

Die Richter sind dieser Auffassung nicht gefolgt. Bei der Bearbeitung eines abfallrechtlichen Begleitscheines handele es sich um eine Amtshandlung mit Außenwirkung. Der Nutzen für die Gebührenschuldner bestehe darin, dass der erzeugte überwachungsbedürftige Abfall transportiert werden dürfe. Die Staffelung nach der Abfallmenge sei zulässig, weil im Saarland anders als in anderen Bundesländern für die Erteilung des Entsorgungsnachweises nur eine geringe Festgebühr verlangt werde. Dass bei der Verbringung des Abfalls durch mehrere Bundesländer mehrfach Gebühren anfielen, rechtfertige sich dadurch, dass die Behörden mehrerer Länder bei der Überwachung der Entsorgung in Anspruch genommen würden.

Das Verwaltungsgericht hat wegen grundsätzlicher Bedeutung die Berufung an das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes zugelassen (Quelle:  <http://www.umweltruf.de/news/111/news3.php3?nummer=1042>).

Windräder auf Wahleener Platte zu laut

Die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts hat vom 16. Februar 2011 mit zwei Urteilen (5 K 3/08 und 5 K 4/08) den Klagen von Anwohnern aus Rissenthal gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen stattgegeben, mit denen das zuständige Landesamt insgesamt sieben Windkraftanlagen vom Typ „GE Wind Energy 1.5 sl“ auf der Wahleener Platte in der Gemeinde Losheim zugelassen hatte.

Die Ende 2004 in Betrieb genommenen sieben Windräder stehen innerhalb eines vom Landesentwicklungsplan Umwelt ausgewiesenen Vorranggebietes für Windenergie. Die den Genehmigungen zu Grunde liegende Lärmprognose ging seinerzeit davon aus, dass der für die Nachtzeit maximal zulässige Immissionsrichtwert von 40 dB(A) punktgenau eingehalten werde.

Von Anfang an gab es Beschwerden der Nachbarschaft, dass die Anlagen übermäßige und untypische Schallemissionen verursachten, was zum zeitweiligen Abschalten sowie zum Austausch von einzelnen Ge-trieben führte. Auf den Widerspruch der Anwohner im Mai 2005 hin wurde der Betrieb eingestellt, später unter Auflagen wieder zugelassen. Nachdem Lärmmessungen des TÜV Ende 2005 die Prognose bestätigt hatten, dass die Immissionsgrenzwerte für die Nachtzeit (gerade noch) eingehalten werden, gab das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz auch den Nachtbetrieb der Anlagen wieder frei. Die Anträge auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes wurden vom Verwaltungsgericht und vom Oberverwaltungsgericht im Jahr 2006 mit der Begründung zurückgewiesen, die Frage der sich in der sogenannten Ton- und/oder Impulshaltigkeit der Anlagengeräusche ausdrückenden Lästigkeit der Betriebsgeräusche könne nur im Hauptsacheverfahren geklärt werden.

Da die Lärmmessungen des vom Verwaltungsgericht bestellten Sachverständigen u.a. Starkwind aus einer bestimmten Richtung und weder Regen noch Schnee erforderten, dauerte es bis zum Vorliegen des Lärmgutachtens mehr als drei Jahre. Das Gutachten bestätigt im Wesentlichen die bisherigen Messergebnisse, hält aber einen Zuschlag für Impulshaltigkeit der Anlagengeräusche für geboten, der im Ergebnis zum Überschreiten des Grenzwertes für den Nachtbetrieb führt. Das Gericht hat sich im Rahmen eines Ortstermins im September 2010 einen eigenen Eindruck von den Anlagengeräuschen verschafft. In seinen Urteilen hat es sich nun der Einschätzung des Gutachters angeschlossen und die an- und abschwel-lenden Geräusche der Windräder als besonders lästig eingestuft. Dies hat zur Folge, dass der gemessene Lärmpegel wegen der Impulshaltigkeit nach den Messvorschriften der TA-Lärm mit einem Zuschlag zu versehen ist. Der sich dann ergebende Lärmwert überschreitet den zulässigen Nachtrichtwert von 40 db(A). Die Anlagen sind somit zu laut. Das Verwaltungsgericht hat die Genehmigungen deshalb aufgehoben. Gegen die Urteile kann die Zulassung der Berufung beantragt werden (Quelle: http://www.vgds.saarland.de/10711_10780.htm).

Grenzüberschreitende Transporte mit Abfällen

Im grenznahen Raum zwischen Saarland, Rheinland-Pfalz, sowie Luxemburg, Belgien und Frankreich gibt es immer wieder Probleme bei grenzüberschreitenden Abfalltransporten. Oftmals geschieht dies auch aus Unwissenheit. Die Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen/saarländischen IHKn informiert betroffene Unternehmen mit einem Merkblatt, das unter der Kennziffer [1495](#) auf der Internetseite der IHK Saarland www.saarland.ihk.de zur Verfügung steht.

RHEINLAND-PFALZ

Neues Gebührenverzeichnis des MUFV

Im Gesetz- und Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz vom 23. Dezember 2010 wurde das aktualisierte „Besondere Gebührenverzeichnis“ des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums veröffentlicht. Darin sind alle aktuellen Gebühren, von der Abfallentsorgung über Naturschutz, Chemikalienrecht und Wasserwirtschaft, aufgeführt. Die entsprechende „Landesverordnung über Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten“ finden Sie auch im Internet unter: <http://www.mufv.rlp.de/ministerium>, die Anlage unter <http://www.mufv.rlp.de>.

BUND

Einsatz von Ersatzbaustoffen in Deutschland

Mineralische Abfälle und Bodenmaterialien sind zusammen mit jährlich etwa 240 Mio. t in Deutschland der größte umweltrelevante Stoffstrom. Sie werden weitgehend im Straßen- und Landschaftsbau sowie zur Verfüllung von Tagebauen eingesetzt. Bislang unterliegen sie keiner bundeseinheitlichen Regelung. Derzeit existieren in den Bundesländern unterschiedliche Regelwerke, die zum Teil auf der Mitteilung 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall beruhen. Unter Berücksichtigung neuer Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes hat das Bundesumweltministerium auf Bitten der Länderarbeitsgemeinschaften Abfall, Wasser und Boden, aber auch der betroffenen Teile der Wirtschaft mit der Erarbeitung einer Bundesverordnung für diesen Bereich begonnen.

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3419.pdf>.

Bundeskabinett beschließt TEHG-Novelle

Das Bundeskabinett hat am 16. Februar 2011 das „Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels“ beschlossen und auf der Homepage des Bundesumweltministeriums veröffentlicht ( <http://www.bmu.de/emissionshandel/downloads/doc/47026.php>). Wichtig für alle emissionshandelspflichtige Unternehmen sind insbesondere die Änderungen des Treibhausgas-Emissionshandels-gesetzes (TEHG) in Artikel 1. Nach den Beratungen im Bundesrat und Bundestag soll die Gesetzesnovelle, mit der die bereits in Kraft getretene EU-Emissionshandelsrichtlinie für die 3. internationale Emissionshandelsperiode 2013 - 2020 umgesetzt wird, am Tage der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Bestimmte Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Artikel 6) nach Abs. 1 jedoch erst am 01.01.2013.

Positive Änderungen: weniger Abfallanlagen emissionshandelspflichtig; Aufnahme einer Kleinmengenregelung; 1:1-Übernahme wichtiger EU-Vorgaben. Leider bleibt es bei der gespaltenen Anlagengenehmigung durch örtliche und Bundesbehörde DEHSt.

Schnellzugang zu EMAS-Förderung in Deutschland

Energie- und Materialverbrauch senken, Abfall und Emissionen verringern: Wer ein Umweltmanagement nach EMAS einführt, schützt die Umwelt und spart Kosten. Allerdings nicht sofort – zuerst muss investiert werden. EMAS-Förderprogramme bieten deshalb finanzielle Anreize für diesen ersten Schritt.

Eine kompakte Übersicht über alle finanziellen EMAS-Förderungen in Deutschland steht ab sofort im Internet unter folgender Adresse bereit:  http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/05_rechtliches/PDF-Dateien/EMAS-Foerderung_in_Deutschland_Stand_14-01-2011.htm.

Dass mit Energie- und Ressourceneffizienz Geld gespart wird, ist eine altbekannte Gleichung: Weniger Verbrauch, weniger Abfall und weniger Emissionen gleich weniger Kosten. Obwohl diese Zauberformel einfach ist, tun sich manche schwer, sie konsequent einzusetzen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen hier oft vor ungelösten Fragen: Wo anfangen mit dem Umweltschutz? Was rentiert sich?

Wer ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einführt, findet rasch Antworten: EMAS fordert die systematische Beschäftigung mit allen wesentlichen Umweltaspekten und forciert geeignete Optimierungsmaßnahmen. Insbesondere KMU des produzierenden Gewerbes können so enorme Einsparungen in den Bereichen Energie, Material, Wasser und Abfall erzielen. Sie könnten auch nur punktuelle Effizienzmaßnahmen ohne Umweltmanagement einleiten. Mit dem Öko-Audit gehen sie jedoch auf Nummer sicher, dass alle wesentlichen Umweltaspekte erfasst und so keine wichtigen Einsparpotenziale übersehen werden.

Erfahrungsgemäß ist bei EMAS die erste Bestandsaufnahme mit entsprechendem Aufwand verbunden. Diesen können insbesondere KMU aus finanzieller und personeller Hinsicht oft nicht stemmen. Hier setzen die EMAS-Förderprogramme von Bund und Ländern an: Sie bezuschussen die Beratung und Erstellung von EMAS-Konzepten und übernehmen zum Teil auch die Einführungskosten für Personal, Validierung oder andere EMAS-Investitionen.

Um Interessierten einen schnellen Zugriff auf die aktuellen EMAS-Förderprogramme zu ermöglichen, hat die UGA-Geschäftsstelle eine kompakte Übersicht erstellt. Sie enthält die wichtigsten Zahlen und Eckdaten zu allen finanziellen EMAS-Fördermöglichkeiten in Deutschland. Durch aktive Links gelangen die User sofort zu den jeweiligen Programmen.

(Quelle: Umweltgutachterausschuss:  <http://www.emas.de/aktuelles/2011/01/emas-foerderung/>)

Broschüre „Die Sachkunde nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung“ überarbeitet

Die AG Chemikalien-Klimaschutzverordnung hat die Broschüre „Die Sachkunde nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung – Neue Pflichten für den Umgang mit fluorierten Treibhausgasen“ aktualisiert. Die Broschüre dient zur Information von Betrieben, die nach ihren Pflichten aus der Chemikalien-Klimaschutzverordnung fragen. Sie gibt Auskunft über die unterschiedlichen Sachkundebescheinigungen und die konkreten Tätigkeiten, für die sie seit dem 05. Juli 2009 Voraussetzung sind. Ferner informiert sie über die Dienstleistungen der IHKs im Zusammenhang mit der Chemikalien-Klimaschutzverordnung.

Die Broschüre kann bei der IHK Saarland angefordert werden, Frau Ute Stephan,  (0681) 9520 - 431,  (0681) 9520 - 489,  ute.stephan@saarland.ihk.de.

Verbraucherschutz: Referentenentwurf für neues Produktsicherheitsrecht vorgelegt

Nach der grundlegenden Modernisierung des Produktsicherheitsrechts durch die EU stehen nun die Anpassungsarbeiten im deutschen Recht an. Dazu wird das geltende Geräte- und Produktsicherheitsgesetz komplett ersetzt durch ein neues "Produktsicherheitsgesetz" (ProdSG). Der Referentenentwurf des Gesetzes liegt nun vor. Basis für die Strukturänderung sind vor allem die EG-Verordnung 765/2008, die Akkreditierung und Marktaufsicht in Europa direkt regeln sowie der Beschluss 78/2008/EG, der einen rechtlich unverbindlichen Baukasten für den Erlass oder die Änderung spezieller Produktsicherheitsrichtlinien schafft (New Legislative Framework, abgekürzt NLF). Inzwischen wurden unter Rückgriff auf Bausteine des NLF die Spielzeugrichtlinie (2009/48/EG) oder die Richtlinie über Gasverbrauchseinrichtungen (2009/142/EG) erlassen. Angesichts der neuen Systematisierung des Produktsicherheitsrechts war zu erwarten, dass das komplementäre deutsche Produktsicherheitsrecht an die neuen Regelungen der EU angepasst wird. Dazu legt das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Referentenentwurf für ein Gesetz über die Neuordnung des Geräte- und Produktsicherheitsrechts (GPSG) vor.

Der Entwurf des ProdSG kann bei der IHK Saarland angefordert werden, Frau Ute Stephan,  (0681) 9520 - 431,  (0681) 9520 - 489,  ute.stephan@saarland.ihk.de.

Umweltforschungsplan 2011

Um zu sehen, welche Themen in der Umweltpolitik demnächst durch rechtliche Vorgaben reglementiert werden sollen, lohnt sich ein Blick in den aktuellen Umweltforschungsplan. Hier werden Ansatzpunkte und Themen erkenntlich, für die das Bundesumweltministerium zur Umsetzung der umweltpolitischen Ziele wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen und -hilfen benötigt. Die Ressortforschung des BMU leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Direkte Betroffenheit des eigenen Unternehmens können unter anderem durch Projektitel wie "Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanz für Getränkeverpackungen", "Ressourcenschonung durch Produktkennzeichnung von Bauprodukten" oder "Energiesparpotentiale bei kleinen Elektromotoren mit einer Leistung kleiner 750 Watt" sowie „Strategien und Maßnahmen zur Potentialerschließung" erkennbar werden. Auf insgesamt 32 Seiten sind die Einleitung sowie die einzelnen Kurztitel und Themen des Umweltforschungsberichtes benannt. Dazu wurden 18 Kategorien erstellt. Umfangreiche Kategorien sind dabei Strahlenschutz und Reaktorsicherheit (17. - 18. Kategorie & Strahlenschutz) und der Klimaschutz (4. - 7. Kategorie).

Die sich aus dem Forschungsrahmen ergebenden neuen Forschungsvorhaben sind jährlich im Umweltforschungsplan (UFOPLAN) des BMU niedergelegt. Die aktuellen Forschungsvorhaben finden sich als Übersicht - UFOPLAN 2011 – unter:  http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ufoplan_2011.pdf.

Elektronisches Abfallnachweisverfahren

Die Übergangsfrist für die Verpflichtung zur elektronischen Nachweisführung von gefährlichen Abfällen ist zum 01. Februar 2011 ausgelaufen. Nun ist für alle Beteiligten die elektronische Unterschrift der Nachweisdokumente verpflichtend. Die Nichteinhaltung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann in jedem Einzelfall mit einem Bußgeld belegt werden (§ 29 Nachweisverordnung)! Von der elektronischen Abwicklung des Nachweisverfahrens generell ausgenommen sind Übernahmescheine im Rahmen der Sammelentsorgung und der Entsorgung von Kleinmengen.

Am 01. Februar 2007 waren das Gesetz und die Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung in Kraft getreten. Beide Regelwerke haben zum Ziel, die Abfallbehörden sowie die betroffene Wirtschaft von Bürokratie zu entlasten und gleichzeitig die Effizienz der abfallrechtlichen Überwachung zu stärken. Um diese Ziele zu erreichen wurde die elektronische Abwicklung des abfallrechtlichen Nachweisverfahrens eingeführt.

Ab dem 01. April 2010 wurde die elektronische Nachweisführung für alle am Prozess der Entsorgung gefährlicher Abfälle Beteiligten zur Pflicht - für Abfallerzeuger, -entsorger, -beförderer und die zuständigen Behörden. Bis dahin mussten die rechtlichen Vorgaben umgesetzt sein und alle Beteiligten eine eigene Infrastruktur für die elektronische Nachweisführung von gefährlichen Abfällen implementiert haben.

Vollständigkeitserklärungen rechtzeitig erstellen

Wer Verpackungen mit Ware befüllt, kennt die Verpackungsverordnung. Dort sind dem Unternehmen viele Pflichten auferlegt. Zu diesen gehört auch die Abgabe einer so genannten Vollständigkeitserklärung (VE) bei der IHK. Für das gerade abgelaufene Berichtsjahr 2010 besteht für verpflichtete Unternehmen zum mittlerweile dritten Mal die Anforderung, ihre VE bis zum 1. Mai 2011 über das Onlineportal  www.ihk-ve-register.de zu hinterlegen.

Die Pflicht zur Hinterlegung einer VE trifft Unternehmen nur, sofern bestimmte Mengenschwellen an in Verkehr gebrachter Verpackungen überschritten werden. Diese liegen bei 80 t Glas, 50 t Papier-Pappe-Karton und 30 t sonstiger Materialien pro Jahr, bezogen auf das Leergewicht derjenigen Verpackung, die beim privaten Endverbraucher anfällt und dort entsorgt wird. Das Erreichen einer der Grenzwerte zwingt bereits zur Abgabe der Erklärung insgesamt. Ebenfalls verpflichtet sind Unternehmen, die von ihrer Behörde hierzu aufgefordert wurden.

Die hinzuzuziehenden externen Prüfer benötigen für die uneingeschränkte Testierung zwingend eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem deutschen Signaturgesetz. Sofern diese noch nicht vorhanden ist, sollte sie aufgrund der Dauer der Zuteilung rechtzeitig beantragt werden.

Erfolgte die Kontrolle in den vergangenen beiden Jahren durch die Ordnungsbehörden eher stichprobenartig, so ist ab diesem Jahr mit verstärkten Überprüfungen zu rechnen. Ein Verstoß kann dabei auch mit Bußgeldern geahndet werden.

Aufkommen und Verwertung von Verpackungen

Jeder der Verpackungen mit Ware befüllt und diese gewerblich in Verkehr bringt, hat die Entsorgung sicher zu stellen sowie die Verpackungsverordnung einzuhalten. Dies erfolgt zumeist über die Beteiligung an einem der neun Dualen Systeme. Doch was wird aus den über den gelben Sack gesammelten Rohstoffen? Die getrennte Erfassung und Verwertung von Verpackungsabfällen erfolgen in Deutschland auf hohem Niveau, stellt das Bundesumweltamt mit der Studie für das Jahr 2008 fest.

Im Jahr 2008 wurden 16,04 Millionen Tonnen (Mio. t) Verpackungen erfasst. Damit hat der Verpackungsverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 0,56 Prozent abgenommen. Insgesamt wurden 13,10 Mio. t Verpackungsabfälle stofflich oder energetisch verwertet, davon 2,41 Mio. t im Ausland. Zusätzlich wurden 1,40 Mio. t aus dem Ausland importierte Verpackungsabfälle in Deutschland verwertet. In Abfallverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung wurden 2,10 Mio. t Verpackungsabfälle thermisch verwertet. Die Gesamtverwertungsquote betrug 81,6 Prozent und lag somit um 2,4 Prozent höher als im Jahr 2007. Ziel der europäischen Verpackungsrichtlinie und der deutschen Verpackungsverordnung ist es, Stoffe im Kreislauf zu verwerten und dadurch natürliche Ressourcen zu schonen, Energie zu sparen sowie CO₂-Emissionen zu vermindern. Das UBA prüft, wie Deutschland die gesetzten Quotenvorgaben erfüllt. Der Abschlussbericht findet sich unter:  <http://www.uba.de/uba-info-medien/3967.html>.

Elektrogeräte - Vereinfachte Handhabung von Mengenmeldungen und Garantien

Unternehmen, die Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringen, müssen diese registrieren und so die Entsorgung der Altgeräte sicherstellen. Dies erfolgt über die "stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear)". Nun hat die ear zum Jahreswechsel einige Prozesse optimiert und zwei neue Leitfäden, einen zur Registrierung sowie einen zur wiederkehrenden Mengen und Garantiemeldung, veröffentlicht.

Die ear hat den registrierungspflichtigen Herstellern die softwaretechnischen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt, um Registrierungsanträge, Garantienachweise und Mengenmeldungen in vereinfachter und in optimierter Form zu stellen bzw. abgeben zu können. Dabei erfolgen Garantienachweise und Mengenmeldungen künftig nur noch geräteart- und nicht mehr markenbezogen. Die stiftung ear setzt damit Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts aus einem Urteil aus dem Frühjahr um.

Die ear betonte in diesem Zusammenhang, dass „Registrierungen auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts unverändert jeweils mit Geräteart und Marke erfolgen müssen. Detaillierte Informationen über die Systemumstellung wird die stiftung ear in den kommenden Tagen unmittelbar an die Hersteller versenden.

Die neuen Leitfäden "Fahrplan zur Registrierung" und "Fahrpläne zur Aktualisierung von Mengen- und Garantiedaten bestehender b2c-Registrierungen" finden sich im Internet auf den Seiten der "stiftung ear" unter:  www.stiftung-ear.de/dokumente/leitfaeden_hilfen/leitfaeden.

Umgang mit Gefahrstoffen im Betrieb

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat zwei neue sowie eine geänderte technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen (TRGS) veröffentlicht. Als Stand der Technik und zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sollten Unternehmen prüfen, inwieweit eine Betroffenheit besteht.

Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) für die Lagerung von Gefahrstoffen wurde Ende 2010 neu veröffentlicht. In der TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" (70 Seiten, 507 KB) werden für die Betriebe wichtige Vorgaben getroffen. Im Ernstfall kann die Nichteinhaltung dazu führen, dass die Schadensversicherung nicht zahlt!

In den zwölf Kapiteln der TRGS werden neben Begriffsbestimmungen, Allgemeinen und ergänzenden Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz, Brandschutzmaßnahmen sowie Vorgaben zur Zusammenlagerung und Lagerung nach Gefährdung gemacht. Ergänzt wird dies durch die neun Anlagen, die unter anderem auch eine Kleinmengenregelung für die Lagerung von Gefahrstoffen von bis zu 50 Kilogramm (Anlage 9) beinhalten. In der Anlage 2 werden zudem die Lagerung von Gefahrstoffen in Verkaufs- und Lagerräumen angesprochen.

In der neuen TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen" (18 Seiten) werden die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung in Bezug auf den betrieblichen Brandschutz konkretisiert. Die eigentlich neunseitige TRGS umfasst auch drei Anlagen zu den Themen: "Notwendige Kenntnisse zur fachkundigen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung", "Mögliche Zündquellen" sowie eine "Prüfliste für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung". Sie finden die neue Regel im Internet unter:  <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-800.html>.

Die TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen" wurde neu gefasst (Stand: 31. Januar 2011) und hat nun 27 Seiten. Inhalte sind die Begriffsbestimmungen, Grundsätze zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Anforderungen an die Informationsermittlung, Gefährdungsbeurteilung bei vorgegebenen sowie ohne Maßnahmen, die Festlegungen zur Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen und die Dokumentationsanforderungen. Ein Verfahrensvorschlag und eine Checkliste als Anlagen runden die TRGS ab. Auch dieses Dokument finden Sie im Internet unter:  <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-400.html>.

Viele neue Regelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

In der Arbeitstättenverordnung und vergleichbaren Vorschriften zum Schutz von Mitarbeitern, Umwelt und Eigentum, sind wichtige Vorgaben der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutzes verankert. Durch

ergänzende Richtlinien und Regeln werden diese konkretisiert. Nun wurden einige überarbeitet bzw. neu veröffentlicht. Aktuell gibt es mehr zu Einrichtungen der Ersten-Hilfe, Druck- und Kopiergeräte sowie Abwasseranlagen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat die folgenden drei Regeln und Leitfäden veröffentlicht. Jetzt gilt es zu prüfen, ob Ihr Unternehmen betroffen ist und welche Maßnahmen Sie ggf. einleiten müssen:

- neue Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A4.3 "Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe"  <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR-A4-3.html>
- Schutzleitfäden für häufige Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in chemischen Betrieben - Schutzleitfäden 260
- "Wartungs- und Servicearbeiten an Drucker- und Kopiergeräten" <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/EMKG/Schutzleitfaeden.html>
- Neugefasste Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA): TRBA 220 "Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen"  <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/TRBA-220.html>

EUROPÄISCHE UNION

Neue Ökodesign-Verordnungen für Waschmaschinen und Geschirrspüler

Nachdem für herkömmliche Kühlschränke bereits seit Juli 2010 Ökodesign-Vorschriften gelten, hat die Europäische Kommission nun auch Verordnungen für zwei weitere Haushaltsgeräte erlassen: Waschmaschinen und Geschirrspüler unterliegen ab dem 1. Dezember 2011 verbindlichen Mindestanforderungen hinsichtlich ihrer Energie- und Wassereffizienz. Wie in der Ökodesign-Richtlinie vorgesehen, wurden für die Geräte allgemeine sowie spezifische Anforderungen zur umweltgerechten Gestaltung festgelegt. Weitere Informationen finden sich unter  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:293:0021:0030:DE:PDF> und  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:293:0031:0040:DE:PDF>. Die beiden neuen Verordnungen zählen zu einer Reihe von Maßnahmen, die derzeit im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:285:0010:0035:DE:PDF>) erlassen werden. Das berühmteste Beispiel ist das seit dem 1. September 2009 geltende Verbot von Glühlampen in der EU. Aber neben den Lampen und den Haushaltsgroßgeräten existieren auch bereits für Fernseher, Elektromotoren, Heizungspumpen und andere Geräte Ökodesign-Vorschriften. Insgesamt sind schon zehn Produktgruppen betroffen, für weitere zwanzig laufen die Vorbereitungen. Ökodesign-Vorschriften erarbeitet die Europäische Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten und erlässt sie dann in Form einer Verordnung, die unmittelbar gültig und verbindlich für die Hersteller der entsprechenden Produkte ist.

Richtlinie über Industrieemissionen im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung) ist am 17. Dezember 2010 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden (ABl. L 334, S. 17 ff. ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:334:0017:0119:DE:PDF>)). Sie ist am 06. Januar 2011, in Kraft getreten. Der Großteil der Vorschriften muss gemäß Art. 80 bis zum 07. Januar 2013 in deutsches Recht umgesetzt werden. Für eine Reihe von Anlagen sind in Art. 82 Übergangsbestimmungen normiert, nach denen die neuen Vorschriften erst zu einem späteren Zeitpunkt angewendet werden müssen.

Acht weitere Stoffe auf REACH-Kandidatenliste

Seit dem 15. Dezember 2010 sind weitere acht Stoffe in die REACH-Kandidatenliste aufgenommen. Es handelt sich um Cobalt(II)sulfat, Cobalt(II)dinitrat, Cobalt(II)carbonat, Cobalt(II)diacetat, 2-Methoxyethanol, 2-Ethoxyethanol, Chromtrioxid, Säuren hergestellt aus Chromtrioxid und ihre Oligomere. Damit gelten für diese Stoffe ab sofort die Informationspflichten aus Art. 33 der REACH-Verordnung für Lieferanten von Er-

zeugnissen, in denen diese Stoffe mit einem Anteil über 0,1 Massenprozent enthalten sind. Ab dem 01. Juni 2011 kommen zusätzliche Informationspflichten gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Art. 7 Abs. 2 REACH-Verordnung für Produzenten bzw. Importeure von Erzeugnissen hinzu. Die Kandidatenliste enthält derzeit insgesamt 46 Stoffe und ist – inklusive Hintergrunddokumente – auf der ECHA-Webseite (http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp) verfügbar. Informationen über neue Stoffe auf der Kandidatenliste werden von der ECHA durch Pressemitteilungen (http://echa.europa.eu/news/pr/201012/pr_10_26_svhc_candidate_list_20101215_en.asp) bekannt gegeben. Wer über die neuen Stoffe auf der Liste wie auch über die Konsultationen im Vorfeld der Aufnahme aktuell informiert werden möchte, sollte die ECHA-Pressemitteilungen abonnieren. Dazu genügt eine E-Mail an info@echa.europa.eu.

REACH: Sechs gefährliche Stoffe werden schrittweise verboten

Sechs besonders besorgniserregende Stoffe sind von der sogenannten Kandidatenliste in die Liste zulassungspflichtiger Stoffe verschoben oder, genauer gesagt, in Anhang XIV der REACH-Verordnung (Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) aufgenommen worden. Diese Maßnahmen stellen einen ersten Schritt bei der Umsetzung der Zulassungspflicht nach der REACH-Verordnung dar. Sie sind Teil eines anhaltenden Prozesses, durch den künftig noch weitere Stoffe in Anhang XIV aufgenommen werden. Damit soll erreicht werden, dass die Risiken, die von besonders besorgniserregenden Stoffen ausgehen, angemessen beherrscht und diese Stoffe schrittweise durch wirtschaftlich und technisch tragfähige Alternativen ersetzt werden. Zu diesem Zweck will die Kommission noch mehr als besonders besorgniserregend bekannte Stoffe für eine Aufnahme in die Kandidatenliste vorschlagen (siehe: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/360&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>). Die Kommission und die Europäische Chemikalienagentur haben sich voll und ganz diesem Ziel verpflichtet und zählen dabei auf die aktive Mitarbeit der Mitgliedstaaten. Folgende sechs Chemikalien werden als erste in Anhang XIV aufgenommen: 5-tert-Butyl-2,4,6-trinitrom-xylol (Moschus-Xylol), 4,4'-Diaminodiphenylmethan (MDA), Hexabromcyclododecan (HBCDD), Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP) und Dibutylphthalat (DBP). Die Verordnung (EU) Nr. 143/2011 findet sich unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:044:0002:0006:DE:PDF>.

Weitere Informationen unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/196&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=enIP/11/196>.

REACH: Deutschland bei Registrierungen vorn Fast 25.000 Registrierungs dossiers bei ECHA eingereicht

Am 30. November um Mitternacht lief für Unternehmen, die chemische Stoffe in Mengen von mindestens 1.000 Tonnen pro Jahr herstellen oder importieren, eine wichtige Registrierungsfrist im Rahmen der so genannten REACH-Verordnung ab, berichtet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund als nationale Auskunftsstelle für Hersteller, Importeure und Anwender chemischer Stoffe. Bilanz zum Ablauf der Frist: Fast 25.000 Registrierungs dossiers für rund 4.300 Stoffe wurden bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki eingereicht. Den größten Anteil an den Registrierungen haben Firmen aus Deutschland mit 23 Prozent und Großbritannien (12 Prozent).

Der Termin war der erste von drei Registrierungsfristen für Phase-in-Stoffe im REACH-Verfahren. Bis dahin mussten Unternehmen Stoffe in Mengen von mindestens 1.000 Tonnen pro Jahr bei der ECHA registrieren. Zusätzlich mussten CMR-Stoffe - krebserzeugende, mutagene und fortpflanzungsgefährdende Stoffe - schon ab einer Tonne pro Jahr und für Wasserorganismen giftige Stoffe ab 100 Tonnen pro Jahr registriert werden. Unternehmen, die ihre Stoffe nicht rechtzeitig registriert haben, dürfen diese seit dem 01. Dezember in den genannten Mengenbereichen nicht mehr herstellen oder importieren. Vor einer weiteren Herstellung oder Einfuhr muss der Stoff bei der ECHA registriert werden.

Zeitgleich sind am 01. Dezember wesentliche Inhalte der Verordnung (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) wirksam geworden. Die neue Einstufungs- und Kennzeichnungsregelung ist nun für Stoffe verpflichtend anzuwenden. Für Gemische gibt es einen Übergangszeitraum bis zum 01. Juni 2015.

Seit dem 01. Dezember läuft auch eine weitere Frist für Hersteller und Importeure von Stoffen und Gemischen, die die betroffenen Stoffe innerhalb eines Monats bis zum 03. Januar 2011 für das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis melden müssen. Diese Meldung ist für alle als gefährliche einzustufenden Stoffe

fe, unabhängig von der Menge, sowie für alle registrierungspflichtigen Stoffe durchzuführen. Wurde bereits ein Registrierungsdossier für einen Stoff eingereicht, das die entsprechenden Informationen schon enthält, so ist diese Meldung nicht mehr notwendig.

Ausblick

Weitere Fristen in den nächsten Jahren für die Registrierung der Phase-in-Stoffe, die in Mengen von unter 1.000 Tonnen pro Jahr hergestellt oder importiert wurden, sind der 1. Juni 2013 für Stoffe im Mengbereich größer oder gleich 100 Tonnen pro Jahr und der 1. Juni 2018 für Stoffe im Mengbereich größer oder gleich einer Tonne pro Jahr.

Hintergrund: 2007 hat die Europäische Union den REACH-Prozess gestartet, um Mensch und Umwelt besser vor gefährlichen Stoffen zu schützen. Dabei verlagert sich die Verantwortung für die Sicherheit in die Unternehmen, die Informationen über Chemikalien liefern müssen, wenn sie diese herstellen oder importieren.

Was ist REACH?

REACH - das steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Diese neue EG-Verordnung Nr. 1907/2006 zentralisiert und vereinfacht das Chemikalienrecht europaweit und ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Es ist erklärtes Ziel, den Wissensstand über die Gefahren und Risiken zu erhöhen, die von Chemikalien ausgehen können. Den Unternehmen wird dabei mehr Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Produkten übertragen. Die Bundesbehörden bieten vielfältige Informationen zu REACH, damit sich insbesondere Klein- und Mittelständische Unternehmen schnell mit den neuen Regelungen vertraut machen können.

Was ist CLP?

CLP - das steht für Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures. Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, auch GHS-Verordnung genannt (abgeleitet durch die Implementierung des Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals der Vereinten Nationen in die EU), ist am 20. Januar 2009 in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen, sowie den freien Warenverkehr innerhalb des gemeinsamen europäischen Binnenverkehrs von chemischen Stoffen, Gemischen und bestimmten weiteren spezifischen Erzeugnissen zu gewährleisten. Die weltweite Harmonisierung von Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (GHS der UN) für das Inverkehrbringen und die Verwendung einerseits und für den Transport andererseits soll neben dem Schutz des menschlichen Lebens und der Umwelt auch zu einer Vereinfachung des Welthandels führen. Weitere Informationen:  www.reach-clp-helpdesk.de.

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem EU-Monitor „Umwelt und Energie“ ( <http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/info/die-arbeit-der-europaeischen-institutionen-im-blick>) über die relevanten laufenden und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt.

EU-Verordnung über die Einfuhr von illegalem Holz in Kraft

Die neue Verordnung (EU) Nr. 995/2010 über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:295:0023:0034:DE:PDF>), ist seit dem 02. Dezember 2010 in Kraft. Marktteilnehmer, die erstmals Holz oder Holzprodukte im Binnenmarkt platzieren, müssen nun nachweisen, dass das Holz nicht aus Raubbau oder illegalem Holzeinschlag stammt und dass die Rechtsvorschriften der Herkunftsländer eingehalten wurden. Händler müssen in der Lage sein, entlang der Lieferkette die Marktteilnehmer zu benennen, die das Holz oder die Holzzeugnisse geliefert haben sowie die Händler, an die sie das Holz oder die Holzzeugnisse abgegeben haben. Erfasst ist eine lange Liste von Produkten, von Rundholz bis Bilderrahmen, Holzmöbel oder Papier. Betroffen sind auch die heimischen Waldbesitzer, die ihr Holz erstmalig am Binnenmarkt platzieren. Ausnahmen wurden für Hölzer aus Ländern, mit denen die EU bilaterale Abkommen im Rahmen der Initiati-

ve FLEGT (Forest Law Enforcement – Governance and Trade) abgeschlossen hat, getroffen. Da die Anforderungen der Verordnung ohnehin in FLEGT enthalten sind, gelten diese Hölzer als legal.

Seveso II-Richtlinie über Unfallverhütung in Chemieanlagen wird überarbeitet

Im Anschluss an die Einführung des weltweit harmonisierten Systems für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (UN Globally Harmonised System for the Classification and Labelling of substances – GHS) in der EU muss auch die Seveso II-Richtlinie überarbeitet werden. Daher hat die Europäische Kommission einen „Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen“ (Seveso II) (http://ec.europa.eu/environment/seveso/pdf/com_2010_0781_de.pdf) unterbreitet. Durch die Überarbeitung sollen die Vorschriften in erster Linie an die CLP-Verordnung – die europäische Umsetzung des GHS-Systems – angepasst werden. Darüber hinaus sollen strengere Inspektionsnormen eingeführt und der Umfang von Informationen, die der Öffentlichkeit bei einem Unfall zur Verfügung stehen, vergrößert werden. Dadurch sind zahlreiche betriebliche Interessen betroffen. Die Seveso II-Richtlinie (<http://ec.europa.eu/environment/seveso/review.htm>) hat in Deutschland ihren Niederschlag im Bundes- Immissionsschutzgesetz, in der Störfall-Verordnung (12. BImSchV), in der BetrSichV im ZSKG und im BauGB gefunden. Die Seveso-Gesetzgebung soll Unfälle mit großen Mengen gefährlicher Stoffe oder von Gemischen solcher Stoffe gemäß dem Verzeichnis in Anhang I verhindern und die Folgen für Mensch und Umwelt begrenzen (<http://ec.europa.eu/environment/seveso/index.htm>). Sie gilt für rund 10.000 Industrieanlagen in der Europäischen Union. Der Umfang der Kontrollen ist unterschiedlich; je größer die Menge von Stoffen, mit denen in den Anlagen umgegangen wird, desto schärfer sind die Regeln.

EU-Kommission legt Bericht zu Abfallrecycling und -vermeidung vor

Die Europäische Kommission hat am 19. Januar 2011 den Bericht über die Umsetzung der Thematischen Strategie für Abfallvermeidung und –recycling (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0013:FIN:DE:PDF>) vorgelegt. Damit wird ein Überblick über die wichtigsten Umsetzungsfortschritte gegeben, die auch in die Bewertung des sechsten EU-Umweltaktionsprogrammes einfließen werden.

Bessere Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott

Das EU-Parlament fordert strengere Regeln für den wachsenden Abfall von Elektro- und Elektronik-Altgeräten in der EU bei gleichzeitigem Bürokratieabbau für Unternehmen. So schlugen die Abgeordneten neue Ziele für Sammlung, Wiederverwertung und Wiederbenutzung von Elektroschrott vor. Weiterhin empfehlen sie strengere Maßnahmen, um die Ausfuhr von Elektroschrott in Entwicklungsländern zu verhindern, wo er ökologische und gesundheitliche Schäden hervorrufen kann. Das Parlament forderte, dass die Mitgliedstaaten bis 2016 mindestens 85 Prozent des von ihnen produzierten Elektroschrotts einsammeln. Weiterhin fordern die Abgeordneten, dass alle Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass ab 2012 mindestens 4 kg Elektro- und Elektronik-Altgeräte pro Kopf oder die gleiche Menge an Altgeräten nach Gewicht eingesammelt werden, wie in dem betreffenden Mitgliedstaat 2010 gesammelt wurde (wobei die größere Menge berücksichtigt wird).

Novellierungen der Regelungen zu Elektroaltgeräten

Sowohl zur Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) als auch zur Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) sind die Novellierungsverfahren weit fortgeschritten. In Konsequenz ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz entsprechend zu ändern. Inhaltlich ist festzuhalten:

1. Der Anwendungsbereich (Artikel 2), über den im Trilog intensiv verhandelt wurde, wurde von WEEE entkoppelt und enthält einen Einstieg in einen offenen Anwendungsbereich (sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte); bis 8 Jahre nach Inkrafttreten jetziger Anwendungsbereich, dann 10 Kategorien. Davon gibt es Ausnahmen insbesondere für stationäre industrielle Großwerkzeuge, ortsfeste Großanlagen und Photovoltaik-Paneele. Drei Jahre nach Inkrafttreten (Artikel 19) greift neue Kategorie „Sonstige Elektro- und Elektronikgeräte“ (Zi. 11, Anhang I). Neu hinzukommen (Anhang I) Medizinische Geräte (Zi. 8) und industrielle Überwachungs- und Kontrollinstrumente (Zi. 10) mit zeitlichen Ausnahmeregelungen (Artikel 4 Abs. 4), u. a. 3 Jahre nach Inkrafttreten für Medizinische Geräte und 6 Jahre nach Inkrafttreten für industrielle Überwachungsgeräte. Zehn Jahre nach Inkrafttreten findet ein genereller Review statt, insbesondere hinsichtlich einer RoHS/REACH-Anpassung.

2. Im Gegensatz zur KOM-Novelle wurde die ehemalige Anlage III (potenzielle Verbotsstoffe) ersatzlos gestrichen; es gibt somit keine neuen Verbotsstoffe (Artikel 6 a); dies hängt von wissenschaftlich fundierten und transparenten Kriterien ab; deren Prozess wird dann von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingeleitet.
3. In einem neuen Anhang V werden Ausnahmen von Stoffverwendungsverboten konkretisiert.

Die RoHS-Novelle findet sich unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0431+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>.

Abfall-Privilegien für Solaranlagen

Zwar sollen alle Arten von elektronischen Altgeräten von der Elektroschrott-Richtlinie abgedeckt, doch einige gesondert aufgelistete Gerätetypen ausgenommen werden. Dies sind unter anderem ortsfeste Großanlagen und stationäre industrielle Großwerkzeuge, militärische Ausrüstungen und Verkehrsmittel. Nach Auffassung des Parlaments sollen gegebenenfalls auch Photovoltaik-Module, wie sie in Solaranlagen benutzt werden, von der Richtlinie ausgenommen sein, da sie von Fachleuten entsorgt werden. Die Solarindustrie hat bezüglich des Recyclings von Photovoltaik-Modulen eine freiwillige Umweltvereinbarung geschlossen.

(Quelle: Pressemitteilung des Europäischen Parlaments).

Neue Energiekennzeichnungsverordnungen

Im Sommer 2010 war die neue Energiekennzeichnungsrichtlinie 2010/30/EU (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0001:0012:DE:PDF>) verabschiedet worden, die die alte Richtlinie von 1992 ersetzt hat. Wie bei Ökodesign handelt es sich hierbei um eine Rahmenrichtlinie, auf deren Basis die Europäische Kommission im Nachhinein für einzelne Produktgruppen die Kennzeichnung des Energieverbrauchs mit einem EU-weit einheitlichen Label festlegt. Existiert eine entsprechende Kennzeichnungsverordnung für ein Produkt, sind Lieferanten und Händler verpflichtet, das Energie-Label bereitzuhalten und in der Verkaufsstelle deutlich sichtbar am Gerät anzubringen. Neu ist, dass sie außerdem die Energieeffizienzklasse auch in jeglicher Werbung mit energie- oder preisbezogener Information und in technischem Werbematerial angeben müssen sowie beim Verkauf ohne vorherige Ausstellung des Produkts (z. B. Onlinehandel). Neu ist ebenso, dass der Geltungsbereich der Richtlinie wie bei Ökodesign alle energieverbrauchsrelevanten Produkte umfasst (zuvor waren es nur bestimmte Haushaltsgeräte). Die Kennzeichnungsrichtlinie steht demnach in engem Zusammenhang mit der Ökodesign-Richtlinie und die Europäische Kommission bemüht sich, beide Instrumente möglichst aufeinander abzustimmen.

Dementsprechend hat sie kürzlich vier neue Energiekennzeichnungsverordnungen im Amtsblatt der EU veröffentlicht für Produkte, für die es auch schon Ökodesign-Verordnungen gibt:

- delegierte Verordnung (EU) Nr. 1059/2010 für Haushaltsgeschirrspüler (gilt ab 20. Dezember 2011; bezüglich Werbung / technischem Werbematerial ab 20. April 2012) (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:314:0001:0016:DE:PDF>).
- delegierte Verordnung (EU) Nr.: 1060/2010 für Haushaltskühlgeräte (gilt ab 30. November 2011, bezüglich Werbung / technischem Werbematerial ab 30. März 2012) (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:314:0017:0046:DE:PDF>).
- delegierte Verordnung (EU) Nr. 1061/2010 für Haushaltswaschmaschinen (gilt ab 20. Dezember 2011; bezüglich Werbung / technischem Werbematerial ab 20. April 2012) (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:314:0047:0063:DE:PDF>).
- delegierte Verordnung (EU) Nr. 1062/2010 für Fernsehgeräte (gilt ab 30. November 2011, bezüglich Werbung / technischem Werbematerial ab 30. März 2012) (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:314:0064:0080:DE:PDF>).

Der Begriff „delegierte Verordnung der Kommission“ ist den Verfahrensänderungen durch den Vertrag von Lissabon geschuldet. Im Anhang jeder Verordnung befinden sich genaue Angaben zu Aussehen und Beschriftung des jeweiligen Energie-Labels.

Mitteilung der Kommission zur Rohstoffpolitik

Die Europäische Kommission hat am 02. Februar 2011 eine neue Mitteilung mit dem Titel „Grundstoffmärkte und Rohstoffe: Herausforderungen und Lösungsansätze“ vorgelegt. Sie schlägt darin Maßnahmen vor, mit denen die Regulierung, Funktionsweise und Transparenz dieser Märkte verbessert werden sollen und tritt für eine rasche Umsetzung der EU-Rohstoffinitiative von 2008 ein.

Anders als angekündigt geht es in der Mitteilung nicht nur um nicht-energetische Rohstoffe. Vielmehr beschreibt die Kommission die Entwicklungen auf allen sogenannten Grundstoffmärkten (Energie, Landwirtschaft / Lebensmittel und Industrie-Rohstoffe) und bezieht dabei auch die Finanzmarktregulierung mit ein.

Rohstoffinitiative

Mit Blick auf die EU-Rohstoffinitiative schlägt die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen vor, um eine faire und dauerhafte Versorgung mit Rohstoffen vom Weltmarkt zu sichern (1. Säule), eine nachhaltige Versorgung innerhalb der EU zu fördern (2. Säule) sowie die Ressourceneffizienz zu steigern und Recycling zu fördern (3. Säule). Weitere Informationen finden sich unter:

 http://ec.europa.eu/enterprise/policies/raw-materials/files/docs/communication_de.pdf#xml=http://158.167.146.104:7001/www/xmlread.jsp?ServerSpec=158.167.146.104:9000&K2DocKey=httpProzent3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fenterprise%2Fpolicies%2Fraw-materials%2Ffiles%2Fdocs%2Fcommunication_de.pdf%40EUROPACORE_eceu_x&QueryText=Grundstoff%20A4rkte+und+Rohstoffe+Herausforderungen+und+L%20B6sungsans%20A4tze.

EU leitet Konsultationen zu Ressourceneffizienz und nachhaltiger Entwicklung ein

Die EU-Kommission hat zwei Online-Konsultationen zu wichtigen Umweltfragen eingeleitet. Die eine Befragung hat eine effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen in der europäischen Wirtschaft zum Gegenstand. Die zweite Konsultation dient der Entwicklung von Positionen der EU für die Konferenz der Vereinten Nationen über eine nachhaltige Entwicklung. Diese Konferenz ist für 2012 vorgesehen. Die Laufzeit der Konsultationen ist für 22. April 2011 befristet.

Weitere Informationen zu den Konsultationen, an denen sich Bürger, Organisationen und Behörden beteiligen können, finden sich unter:  http://ec.europa.eu/environment/consultations_en.htm.

Fortschrittsbericht der EU-Kommission über Erneuerbare Energien

Die Europäische Kommission hat einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der europäischen Ziele und Vorschriften zur Nutzung erneuerbaren Energien vorgelegt. Mit der Mitteilung „Erneuerbare Energien: Fortschritt auf dem Weg zum Ziel für 2020“ [KOM(2011)31] berichtet die EU-Kommission erstmals umfassend über den Stand der Umsetzung der europäischen Ziele und Vorschriften und leitet daraus Forderungen an die Mitgliedstaaten ab ( http://ec.europa.eu/energy/renewables/reports/doc/com_2011_0031_de.pdf). Sie untermauert ihre Analyse mit begleitenden Studien:

- zur Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe,
- zur Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor und
- zur Finanzierung der erneuerbaren Energien auf europäischer und nationaler Ebene.

Die Studien sind (nur auf Englisch) im Internet über folgenden Link verfügbar:

 http://ec.europa.eu/energy/renewables/reports/reports_en.htm.

Die EU hatte sich 2007 verbindlich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent zu erhöhen. Bereits seit 2001 hatten Richtziele für die Mitgliedstaaten hinsichtlich des Anteils regenerativer Energiequellen an der Stromerzeugung existiert (s. Richtlinie 2001/77/EG:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:283:0033:0040:DE:PDF>). Im Jahr 2009 waren dann mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:DE:PDF>) verbindliche nationale Gesamtziele für den Anteil am Endenergieverbrauch festgelegt worden – Deutschland etwa muss bis 2020

einen Anteil von 18 Prozent erreichen. Im Sommer 2010 hatten die Mitgliedstaaten der EU-Kommission zur Umsetzung dieser Richtlinie „Nationale Aktionspläne für Erneuerbare Energien“ vorgelegt; alle 27 Pläne sind im Internet einsehbar:  http://ec.europa.eu/energy/renewables/transparency_platform/action_plan_en.htm.

EU-Richtlinie über Industrieemissionen veröffentlicht

Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung ist am 17. Dezember 2010 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Der Großteil der Vorschriften muss gemäß Art. 80 bis zum 7. Januar 2013 in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie ersetzt und erweitert die bisherige IVU-Richtlinie (2008/1/EG), die Richtlinie über Großfeuerungsanlagen (LCP 2001/80/EG), die Richtlinie über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC 1999/13/EG), die Abfallverbrennungs-Richtlinie (2000/76/EG) sowie drei Richtlinien zur Industrieemissionen von Titandioxid (78/176/EWG, 82/883/EWG und 92/112/EWG). Mit der Richtlinie werden Möglichkeiten zur Überschreitung bestehender Grenzwerte für Schadstoffe erheblich eingeschränkt. Beklagte Vollzugsdefizite sollen so beseitigt und damit die erhebliche Spannbreite industriell bedingter Emissionsintensitäten innerhalb der Europäischen Union verringert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Konzept der besten verfügbaren Technik (BVT). Mit der neuen Richtlinie werden die sektorenspezifischen Referenzwerte, die in so genannten BVT-Merkblättern der Kommission dokumentiert sind, teilweise verschärft. Sie sind nun sämtlichen anlagen- oder standortspezifischen Faktoren voranzustellen, sofern der erzielbare ökologische Vorteil die erforderlichen Mittel rechtfertigt. Die Regelung zum Bodenschutz (Art. 22) wurde trotz Kritik nicht geändert. Bevor eine Anlage in Betrieb genommen wird und nach endgültiger Einstellung der Tätigkeit müssen künftig – wenn im Rahmen einer Tätigkeit bestimmte gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden sollen bzw. wurden – der Bodenzustand untersucht und ggf. Maßnahmen ergriffen werden.

Die Richtlinie findet sich im Internet unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:334:0017:0119:DE:PDF>.

Kommission legt Fahrplan für ein CO₂-armes Europa bis 2050 vor

Die EU-Kommission hat am 08. März 2011 einen Fahrplan für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050 vorgelegt. Die Agenda beschreibt den kostengünstigsten Weg zur Verwirklichung des unverbindlichen EU-Ziels, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95 Prozent gegenüber 1990 zu senken. In einem weiteren Schritt will die Brüsseler Behörde sektorspezifische Fahrpläne vorlegen.

Nach ökonomischen Modellrechnungen müssen die Emissionen bis 2030 um etwa 40 Prozent und bis 2040 um etwa 60 Prozent gegenüber 1990 verringert werden. Der Fahrplan skizziert nationale und regionale CO₂-Reduzierungsstrategien und fordert langfristige Investitionen ein. Der Handlungsbedarf ist laut Kommission groß. Sollten allein die derzeitigen Maßnahmen weitergeführt werden, würden die EU-Emissionen bis 2050 nur um 40 Prozent sinken. Das EU-Ziel würde weit verfehlt. Die Kommission rechnet mit einem zusätzlichen jährlichen Investitionsbedarf von 270 Milliarden Euro (1,5 Prozent des EU-BIP) bis 2050.

Der Analyse zufolge erfordert der kostengünstigste Weg zum Emissionsminderungsziel für 2050 bis 2020 eine Reduzierung um 25 Prozent (statt dem derzeitigen Ziel von 20 Prozent). Zur Verwirklichung dieses Ziels könnte es notwendig sein, einige Emissionszertifikate aus der Gesamtmenge der Zertifikate, die im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems versteigert werden, stillzulegen.

Einer Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Energierategie 2011-2020“ zufolge, welche dem Fahrplan als Vorlage diente, kommt bei der Energiewende im Bereich der Stromerzeugung auch der neuesten Kernkraftwerksgeneration und Kohlekraftwerken mit Kohlenstoffabscheidungstechnologien eine hohe Bedeutung zu. Außerdem sei es notwendig äußerst fragwürdige Beihilfen im Energiesektor abzuschaffen und den Stromnetzausbau voranzutreiben um Anlagen an Standorten mit optimalen Voraussetzungen betreiben zu können (d.h. Windenergie, wo am meisten Wind herrscht, Solarenergie, wo am meisten Sonne scheint usw.).

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union 2011/C 54/01 vom 19.02.2011 S. 1-7 ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:054:0001:0007:DE:PDF>).

CO₂-Emissionswerte 2008: Deutscher Anteil unter 3 Prozent

Die 10 größten CO₂-Emittenten

| Rang | Land | 1990* | 2000* | 2005* | 2008* | Anteil an weltweiter Emission (2008) | Veränderung 1990 zu 2008 |
|-------|----------------|----------|----------|----------|----------|--------------------------------------|--------------------------|
| 1 | China | 2.244,4 | 3.077,8 | 5.108,3 | 6.550,5 | 22,29 % | 192 % |
| 2 | USA | 4.868,7 | 5.698,1 | 5.771,7 | 5.595,9 | 19,05 % | 15 % |
| 3 | Russland | 2.178,8 | 1.505,5 | 1.516,2 | 1.593,8 | 5,42 % | -27 % |
| 4 | Indien | 591,0 | 981,3 | 1.159,5 | 1.427,6 | 4,86 % | 142 % |
| 5 | Japan | 1.064,4 | 1.184,0 | 1.220,7 | 1.151,1 | 3,92 % | 8 % |
| 6 | Deutschland | 950,4 | 827,1 | 811,3 | 803,9 | 2,74 % | -15 % |
| 7 | Kanada | 432,3 | 532,8 | 558,8 | 550,9 | 1,87 % | 27 % |
| 8 | Großbritannien | 549,3 | 523,6 | 532,3 | 510,6 | 1,74 % | -7 % |
| 9 | Iran | 180,2 | 310,6 | 410,5 | 505,0 | 1,72 % | 180 % |
| 10 | Rep. Korea | 229,3 | 421,0 | 468,0 | 501,3 | 1,71 % | 119 % |
| EU-27 | | 4.053,5 | 3.831,0 | 3.973,2 | 3.849,5 | 13,10 % | -5 % |
| Welt | | 20.964,8 | 23.496,5 | 27.129,1 | 29.381,4 | | 40% |

* Mio. Tonnen CO₂-Emission

IEA (2010)

Quelle:  <http://iea.org/co2highlights/co2highlights.pdf>.

FÖRDERPROGRAMME

BMBF-Programm „KMU innovativ“: FAQs

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat auf seinen Internetseiten eine Liste mit häufig gestellten Fragen und Antworten (z. B. zu den abrechenbaren Kosten) zum Programm KMU innovativ eingestellt:  <http://www.hightech-strategie.de/de/644.php>, Mit „KMU innovativ“ fördert das BMBF die Beteiligung der KMU an Programmen der Spitzenforschung in ausgewählten Themenfeldern wie z. B. Bio- oder Nanotechnologie.

Europäische Kommission startet Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für LIFE+ 2011

Über das Programm LIFE+ werden Projekte finanziert, die einen Beitrag zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU leisten. LIFE+ ersetzt eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten für die Umwelt, unter anderem das Vorläuferprogramm LIFE.

Anträge auf Förderung können von Rechtspersonen, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union registriert sind (öffentliche und/oder privat Stellen, Akteure und Einrichtungen) eingereicht werden. Der Aufruf bezieht sich auf Verbesserungen in den Bereichen „Natur und biologische Vielfalt“, „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie „Information und Kommunikation“. Für projektmaßnahmenbezogene Zuschüsse im Rahmen von LIFE+ stehen im Jahr 2011 Haushaltsmittel von insgesamt 267 431 506 Euro zur Verfügung. Mindestens 50 Prozent dieses Betrags werden für Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt eingesetzt. Die Projektvorschläge sind bei den nationalen zuständigen Behörden bis 18. Juli 2011 einzureichen. Sie werden an die nationale Behörde des Mitgliedstaats gerichtet, in dem der Begünstigte registriert ist.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren und Erläuterungen zur Zuschussfähigkeit finden sich im Internet unter  <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>.

KURZ NOTIERT

Mehrheit lehnt Subventionen für erneuerbare Energien ab

Das Thema erneuerbare Energien wurde in der Öffentlichkeit im vierten Quartal 2010 vor allem im Zusammenhang mit der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken sowie der Strompreissteigerung diskutiert. Deshalb widmeten sich die Umfragen von co2online, dem Träger der vom Bundesumweltministerium geförderten Kampagne "Klima sucht Schutz", ebenfalls dem Thema erneuerbare Energien. Gefragt nach dem wichtigsten Grund für den Ausbau erneuerbarer Energien, sprechen sich 39 Prozent der Bürger vor allem für die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und erst in zweiter Linie für den Klimaschutz (36 Prozent) aus. Die Finanzierung der Energiewende ist jedoch für die Mehrheit der Befragten klar: 55 Prozent der Bürger sind der Meinung, der Ausbau der erneuerbaren Energien sollte sich ohne Subventionen finanzieren und nicht zu Lasten der Verbraucher gehen. Nur noch 28 Prozent sind bereit, den Ausbau erneuerbarer Energien durch einen Stromkosten-Aufschlag mitzutragen.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.klima-sucht-schutz.de/mitmachen/klima-barometer.html.

dena Energy Efficiency Award 2011: Beginn der Bewerbungsphase

Bis zum 15. Juli 2011 können sich Unternehmen aus Industrie und produzierendem Gewerbe, die vorbildliche Projekte zur Steigerung von Energieeffizienz im eigenen Betrieb durchgeführt haben, für den internationalen dena Energy Efficiency Award bewerben. Den mit insgesamt 30.000 Euro dotierten Preis schreibt die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Rahmen ihrer Initiative EnergieEffizienz in Kooperation mit den Premium-Partnern DZ BANK AG, Imtech Deutschland GmbH & Co. KG und Siemens AG aus. Schirmherr des Wettbewerbs ist Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle. Alle Informationen zur Teilnahme finden interessierte Unternehmen unter  www.industrie-energieeffizienz.de.

Das globale Fördermaximum von Erdöl

Die Erdölproduktion kann nicht grenzenlos gesteigert werden. Aus den bekannten Erdöllagerstätten ist die weltweite Produktion bereits weit vorangeschritten. Zwar ist eine Steigerung noch mit den sogenannten nicht-konventionellen Vorkommen wie Ölsanden, Schwerstölen und Erdgaskondensat möglich, sie verzögern jedoch das bevorstehende Maximum der Erdölproduktion nicht wesentlich. Dies besagt die jetzt vorgelegte Energiestudie 2010 der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Demnach könnte die Erdölförderung unter optimalen Bedingungen bis maximal 2035 gesteigert werden. Allerdings seien viele Faktoren und Entwicklungen vorstellbar, die diesen Zeitpunkt früher eintreten lassen.

Die BGR analysiert jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die weltweite Vorratssituation und die Verfügbarkeit der fossilen Energieträger. Dabei zeigen sich auch die Auswirkungen der Wirtschaftsentwicklung und der Preisschwankungen bei den Energierohstoffen. So wuchsen die bekannten, technisch und wirtschaftlich abbaubaren Uranreserven im Jahr 2009 an, weil auf dem Weltmarkt für diesen Rohstoff höhere Preise erzielt werden konnten. Lagerstätten, deren Abbau bisher nicht rentabel war, werden nun als wirtschaftlich gewinnbar ausgewiesen.

Dagegen verzeichneten die Erdgasmärkte 2009 eine Überversorgung, die zum einen auf den Rückgang der Nachfrage nach Erdgas in der Wirtschaftskrise zurückging. Zum anderen steigerten die USA ihre Produktion von Erdgas aus sogenannten nicht-konventionellen Vorkommen wie Kohleflözgas und Shale Gas ("Schiefergas"). Auch in Deutschland ist die Erkundung von nicht-konventionellen Erdgaslagerstätten angelaufen. Die BGR ermittelt derzeit das Potenzial an Shale Gas in Deutschland.

Kohle bleibt der Energierohstoff mit der größten geologischen Verfügbarkeit. Die Vorräte an Kohle reichen aus, um auch einen weltweit steigenden Bedarf über viele Jahrzehnte zu decken.

Weitere Informationen im Internet:  www.bgr.bund.de/energiestudie2010.

Energie aktuell: Intelligente Stromnetze nicht sicher

Washington/USA - Intelligente Stromnetze sollen den Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß deutlich reduzieren. Doch in den USA sind die sogenannten "Smart Grids" nun in die Kritik geraten: Laut einem aktuellen Bericht des Government Accountability Office (GAO) sollen die US-amerikanischen Netze nicht sicher sein. So würden sich beispielsweise die Betreiber von Kraftwerken kaum gegen Angriffe aus dem Internet schützen können. Auch intelligente Strommesser sollen in Bezug auf solche Attacken nicht ausreichend gewappnet sein, so der Report. Das GAO ist ein Kontrollorgan des Kongresses, in Deutschland übernimmt der Bundesrechnungshof ähnliche Aufgaben.

In Deutschland wird wie in den USA am Aufbau von Smart Grids gearbeitet. Hierzulande gibt es ebenfalls Kritiker, die darauf hinweisen, dass Sicherheitsrisiken bestehen könnten. Die jüngsten Studienergebnisse aus den Vereinigten Staaten dürften deshalb die Besorgnis mancher Kritiker widerspiegeln, auch wenn sie sich nicht eins zu eins auf die Gegebenheiten hierzulande übertragen lassen.

Demand Response in der Industrie – Status und Potenziale in Deutschland

Die Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. (FfE) hat eine Kurzstudie zum Thema Demand Response veröffentlicht, in der die Steuerung elektrischer Lasten in der Industrie als mögliches Geschäftsfeld analysiert wird. Dabei werden das technische und wirtschaftliche Potenzial für ein Demand Response Geschäftsmodell strukturiert dargelegt sowie mögliche Hemmnisse bei der Umsetzung in Deutschland aufgedeckt.

Bei der Gestaltung des zukünftigen Stromversorgungssystems wird häufig von einem Paradigmenwechsel vom Prinzip „Erzeugung folgt Verbrauch“ hin zu „Verbrauch folgt Erzeugung“ gesprochen. Das technische Potenzial im Sinne geeigneter Verbraucher ist in Deutschland vorhanden. Die Dauer der möglichen Abschaltung ist dabei ein wichtiger Aspekt für die Beurteilung des Potenzials. Schaltvorgänge im Bereich von 5 Minuten können rechnerisch noch von sehr vielen Anlagen durchgeführt werden, schon bei 30 Minuten stoßen jedoch viele Prozesse aufgrund von Grenztemperaturen oder der notwendigen Einhaltung von Produktionsplänen an die Grenzen der Verschiebbarkeit. Eine Verlängerung der Schaltdauer von 5 Minuten auf eine Stunde reduziert das Potenzial bereits von 9 GW auf 2,5 GW.

Die zunehmende Einspeisung von erneuerbaren Energien wird die Rahmenbedingungen für Demand Response in Deutschland weiter verbessern. Zukünftig wird der konventionelle Kraftwerkspark deutlich dynamischer betrieben, Prognosefehler im Bereich von mehreren Gigawatt müssen kurzfristig ausgeglichen werden. Es kommt zunehmend zu Netzengpässen, insbesondere wenn der ausgewiesene notwendige Netzausbau weiter so schleppend erfolgt.

Die Studie steht im Internet zum Download zur Verfügung unter:  www.ffe.de/demand-response.

Nationaler Umsetzungsbericht zur Aarhus-Konvention würdigt DIHK-Umweltinformationen

Das Bundesumweltministerium hat im Dezember für die 2011 anstehende Vierte Vertragsstaatenkonferenz der Aarhus-Konvention einen Nationalen Umsetzungsbericht ( <http://www.bmu.de/umweltinformation/downloads/doc/46439.php>) angefertigt, in dem auch die vom DIHK und den IHKs zur Verfügung gestellten Umweltinformationen gewürdigt werden. DIHK und IHKs werden als einzige Wirtschaftsorganisation neben Umweltverbänden und Behörden genannt. Die Aarhus-Konvention von 1998 ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Diese Rechte bestehen im Zugang zu Umweltinformationen, in der Beteiligung an Verwaltungsverfahren zu Projekten mit Umweltauswirkungen sowie in der Möglichkeit, Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen.

Umweltinformation zum französischen Markt

Die Umweltabteilung der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer bietet kostenloses und unverbindliches Informationsmaterial zu französischen Umweltsteuern und -auflagen an.

Frankreich ist der größte Abnehmer deutscher Waren und bietet exportorientierten deutschen Unternehmen viele Chancen. Die notwendigen Kenntnisse der französischen Umweltgesetzgebung vermittelt die Deutsch-Französische Industrie und Handelskammer in Paris. Das Beratungsangebot wurde aktuell erweitert: häufig

wiederkehrende Fragen zu französischen Umweltthemen wurden in Informationsmerkbältern zusammengefasst, die interessierten Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Umweltsteuern und -auflagen in Frankreich können sich erheblich von der Gesetzgebung in Deutschland unterscheiden. Neben einer allgemeinen Steuer auf umweltgefährdende Aktivitäten, fällt in Frankreich unter anderem eine Abgabe auf Wasch- und Waschlilmittel, Druckerzeugnisse, Textilien sowie Bier und bestimmte alkoholfreie Getränke an. Auch das Vorhaben zur CO₂ Kennzeichnung von Gütern des täglichen Bedarfs und die Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien sind in Frankreich anders gestaltet als in Deutschland.

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.francoallemand.com/dienstleistungen/umwelt/>.

Windenergiemarkt USA: Gesamtkapazität steigt um 15 Prozent

Die Windkraftbranche in den USA ist von Oktober bis Dezember 2010 um 3.195 MW neu installierte Leistung gewachsen. Damit summiert sich der Kapazitätszubau in 2010 auf 5.115 MW. Der Gesamtbestand installierter Windenergieleistung beträgt nunmehr 40.180 MW (+ 15 Prozent gegenüber Januar 2010). Zudem befinden sich derzeit über 5.600 MW Kapazität in der Bauphase.

Nachgefragt sind weiterhin Turbinen-Hersteller für die Vor-Ort-Produktion bzw. die Endmontage vorgefertigter Komponenten, großer Bedarf besteht zudem an Komponenten und Systemen, z.B. Antriebsstränge, Generatoren, Getriebe, Gussteile, Hydraulik, Kurbelwellen, Maschinenhausabdeckungen, Netzkomponenten, Pumpen, Rotorblätter, Schmiedeteile, Schmiersysteme, Steuerungseinheiten, Transformatoren, Türme, Überwachungssysteme, Ventile.

Kontakt und weitere Informationen: Rick Myatt Jr., MLM International, Keussenstr. 6, 50935 Köln,  (0221) 54 81 98 42,  (0221) 42 30 772,  myatt@mlminternational.de,  www.mlminternational.de.

Uranmarkt: Bedarf und Preise steigen

Rohstoffe: Steigende Preise für Gas, Öl und Kohle, wachsender Widerstand gegen die Nutzung fossiler Brennstoffe wegen klimarelevanter Emissionen und das Streben nach Sicherheit in der Energieversorgung haben in vielen Ländern zu Plänen für neue Kernkraftwerke geführt. Weltweit sind 155 Anlagen mit 175.000 MW konkret in der Planung. Schon bis 2016 sollen mehr als 60 Atommeiler ans Netz gehen, die derzeit im Bau sind – knapp die Hälfte davon in China. Analysten der australischen Macquarie Bank schätzen, dass die Preise für angereichertes Uran deutlich über das heutige Niveau von 70 \$/lb (1 lb ist ca. 454g) steigen. Allein China will hat 2010 seinen Uranimport mit 39 Mio. lb gegenüber 2009 schon fast verdreifacht. China will bis 2020 vom gesamten, steigenden Strombedarf 5 Prozent statt heute 2 Prozent mit Kernenergie decken.

Marktanteile von Mehrweg- und Einwegverpackungen stabil

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) meldet für 2010 keine dramatischen Verschiebungen der Marktanteile von Mehrweg- zu Einwegverpackungen bei alkoholfreien Getränken im Haushaltsverbrauch. Gegenüber 2009 sank die Mehrwegquote nur um einen Prozentpunkt. Die meistgekauftete Gebindeform bei alkoholfreien Getränken bleibt mit einem Marktanteil von 51,9 Prozent die 1,5 Liter PET-Einwegflasche. Kartonverpackungen liegen bei 6,6 Prozent und haben damit gegenüber 2009 leicht verloren. Die Dose ist wieder da, aber mit 0,1 Prozent noch nicht breit etabliert. Im Mehrwegbereich bedeutend sind sowohl Glasverpackungen (10,3 Prozent) als auch PET-Verpackungen (12,9 Prozent).

Der Vertriebsanteil der Discounter bei alkoholfreien Getränken geht erstmals seit Jahren leicht zurück und liegt 2010 bei 55,3 Prozent (2009: 55,7 Prozent). Der Verbraucher bevorzugt nach den Erhebungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) wieder stärker SB-Warenhäuser (18,8 Prozent, +0,5) sowie Supermärkte und den traditionellen Einzelhandel (16,1 Prozent, +0,6). Weiter an Boden verlieren Getränkefachmärkte, deren Anteil bei alkoholfreien Getränken auf 7,6 Prozent (-0,6) sinkt.

Ergänzendes Datenmaterial zur Entwicklung des AfG-Markts im Haushaltsverbrauch im Jahr 2010 ist abrufbar über die Webseite der wafg:  www.wafg.de.

Forschungsbericht zu Ersatzbaustoffen

Der vorgezogene Zwischenbericht des Zentrums für Angewandte Geowissenschaften der Universität Tübingen zu den fachlichen Grundlagen der Ersatzbaustoffverordnung (Artikel 2 der MantelV) steht jetzt beim Umweltbundesamt (UBA) zum Download bereit. Der Zwischenbericht wurde im Rahmen des UBA-UFOPLAN-Vorhabens (FKZ: 3707 74 301) "Weiterentwicklung von Kriterien zur Beurteilung des schadlosen und ordnungsgemäßen Einsatzes mineralischer Sekundärrohstoffe und Prüfung alternativer Wertevorschläge" mit einer Laufzeit bis Ende 2011 erstellt.

Bericht:

 http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/publikationen/bmu_zwischenbericht_ersatzbaustoffe.pdf;

Anhang:

 http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/publikationen/bmu_zwischenbericht_ersatzbaustoffe_anhang.pdf.

Biomassenverbrennung und Feinstaubbelastung

Das Verbrennen von Biomasse kann einen deutlichen Beitrag zur regionalen Feinstaubbelastung haben. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Leibniz-Instituts für Troposphärenforschung (IFT). Partikel aus der Verbrennung von Biomasse stehen im Verdacht, ein gesundheitliches Risiko zu sein, weil sie toxisch, erbgutverändernd und krebsauslösend wirken können. In den letzten Jahren hat die Anzahl von häuslichen Kleinf Feuerungsanlagen und damit auch der Holzverbrauch stark zugenommen. Seit 2004 stoßen diese über 15 Millionen Öfen und Kamine bereits mehr Feinstaub aus als der Straßenverkehr. 2010 trat daher eine neue Kleinf Feuerungsverordnung in Kraft, die Emissionsgrenzwerte vorschreibt und damit Modernisierungen anregt.

Weitere Informationen: Dr. Yoshiteru Iinuma/Prof. Hartmut Herrmann, Leibniz-Institut für Troposphärenforschung (IFT), ☎ (0341) 235 -2535, -2446;  http://www.tropos.de/news/pms/PM_Biomasse-Verbrennung-Seiffen_DE_final.pdf.

Grünes Licht für ein Nano-Produktregister?

In Berlin hat die Nano-Kommission der Bundesregierung ihre Arbeit mit der Vorstellung des Abschlussberichts beendet. Im Rahmen einer Veranstaltung plädierte Bundesumweltminister Röttgen dafür, die Vorreiterrolle Deutschlands bei den Umwelttechnologien auch im Bereich der Nanotechnologien weiter auszubauen. Eine effektive Nutzung der Chancen werde allerdings nur gelingen, wenn eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung bestehe. Hierfür sei Offenheit insbesondere auch gegenüber den Risiken eine wichtige Voraussetzung. In diesem Zusammenhang setzte sich Röttgen für einen Ausbau der Risikoforschung und die Einrichtung eines Nano-Produktregisters auf europäischer Ebene ein. Die Untersuchung des Öko-Instituts „Rechtliche Machbarkeitsstudie zu einem Nano-Produktregister“ kann heruntergeladen werden:  <http://oeko.de/oekodoc/1031/2010-083-de.pdf>.

IHK-Recyclingbörse nach wie vor im Trend

Obwohl die absolute Anzahl der Inserate in 2010 nach dem technischen Neustart in 2008 noch relativ niedrig ist, ist das Interesse der Unternehmen an den eingegebenen Inseraten weiterhin sehr groß (siehe Pressemitteilung vom 21. Dezember 2010:  <http://www.dihk.de/presse/meldungen/2010-12-21-recyclingreport>).

Nach dem technischen Neustart in 2008 nimmt die damals komplett überarbeitete IHK-Recyclingbörse wieder Fahrt auf, wie die Zunahme der absoluten Inserate in 2010 belegt. Sehr erfreulich ist die nach wie vor sehr hohe Anzahl der Reaktionen bzw. das Interesse von Unternehmen auf diese veröffentlichten Inserate.

Interessenten wenden sich bitte an die IHK Saarland, Frau Ute Stephan, ☎ (0681) 9520 - 431, ✉ (0681) 9520 - 489, ✉ ute.stephan@saarland.ihk.de.

Expertenausschuss für Gütesiegel „EMAS“

Für die Sitzungsperiode 2011-2013 hat das Bundesumweltministerium (BMU) erneut 50 ehrenamtliche Sachverständige in den Umweltgutachterausschuss (UGA) berufen. Die anerkannten Fachleute für Umweltmanagement repräsentieren Wirtschaft, Verwaltung, Gewerkschaften, Umweltverbände und Umweltgutachter. Der 1995 gegründete Ausschuss berät das BMU zum europäischen Umweltmanagementsystem EMAS und setzt sich für dessen Verbreitung und Weiterentwicklung ein. Der UGA genießt in der Szene einen besonderen Ruf: Vertreter ökonomischer, ökologischer und sozialer Interessen führen hier nicht nur einen offenen Dialog. Dieses Multi-Stakeholder-Forum forciert nachhaltiges Wirtschaften auch in der Praxis – durch Richtlinien, Informations- und Fördermaßnahmen für EMAS. So unterstützt der UGA die 1.913 deutschen EMAS-Standorte, die bereits im Register des DIHK erfasst sind, und wirbt auch aktiv für neue EMAS-Teilnehmer. Die umfassende Beteiligung aller Stakeholder an EMAS garantiert ein Höchstmaß an Legitimität und Glaubwürdigkeit. (Quelle:  www.uga.de)

Deutschland Spitzenreiter bei den CLP-Meldungen

Deutschland ist Spitzenreiter bei den Meldungen nach der europäischen Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen kurz CLP-Verordnung. Hier lief die Frist für die Meldung von bestimmten Stoffen in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis am 03. Januar 2011 ab. Bis dahin gingen rund 3,1 Millionen Meldungen für etwa 24.500 Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki ein. Mit rund 800.000 Meldungen liegen Firmen aus Deutschland vorn. Es folgen Unternehmen aus Großbritannien und Frankreich. Insgesamt meldeten mehr als 6.600 Unternehmen aus der europäischen Union mindestens einen Stoff.

Nach der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen kurz CLP-Verordnung müssen Hersteller und Importeure bestimmte Stoffe, die vermarktet werden, an die ECHA melden. Hier lief die Frist für Hersteller und Importeure von bestimmten Stoffen und Gemischen am 03. Januar 2011 ab. Zu melden waren die folgenden in Verkehr gebrachten Stoffe, und zwar alle registrierungspflichtigen Stoffe, alle Stoffe, die zwar nicht registrierungspflichtig, aber gefährliche Eigenschaften haben, unabhängig von der Menge, und alle Stoffe in Gemischen, sofern diese zu einer Einstufung des Gemischs führen.

Weiterhin sind seit dem 01. Dezember 2010 alle Stoffe, die die genannten Kriterien erfüllen, spätestens einen Monat nach dem erstmaligen Inverkehrbringen ins Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis zu melden. Wurde bereits ein Registrierungsdossier für einen Stoff zum 01. Dezember 2010 eingereicht, das die entsprechenden Informationen enthält, so ist diese Meldung nicht mehr notwendig. Weitere Informationen finden sich unter:  http://www.baua.de/cln_135/de/Presse/Pressemitteilungen/2011/01/pm003-11.html?jsessionid=AE7A6F1395D0CA26C71085EE90D315FF?nn=664262.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Green Ventures 2011 in Potsdam mit Partnerland Brasilien

Internationales Unternehmertreffen Umwelt & Energie vom 15. bis 17. Juni 2011

Das internationale Unternehmertreffen für Energie- und Umwelttechnik „Green Ventures“ wird in diesem Jahr vom 15. bis 17. Juni in Potsdam veranstaltet. In den vergangenen Jahren nahmen an der Brandenburger Veranstaltung insgesamt über 3.700 Firmen aus 91 Ländern aller Kontinente teil.

Die diesjährige Kooperationsbörse, die sich besonders an die Bereiche Boden, Wasser, Luft, Energie, Bauen, Recycling und regenerative Materialien richtet, wird neben den Einzelgesprächen der Teilnehmer auch Exkursionen im Programm haben. Zu den „Green Ventures 2011“ werden Unternehmen und Institutionen aus China, Skandinavien, Italien, Polen, der GUS, aus dem Baltikum, aus Großbritannien, Tunesien, Tschechien, Deutschland und vielen weiteren Ländern erwartet. Das diesjährige Partnerland ist Brasilien.

Anhand eines Katalogs, in dem sich alle teilnehmenden Unternehmen präsentieren, können die Gesprächspartner vorab ausgewählt werden. Die IHK Potsdam stellt individuelle Terminpläne zusammen.

Weiter Informationen: IHK Potsdam, Torsten Stehr,  (0331) 2786-283,  www.green-ventures.com.

SAM-Seminarprogramm 2011

Die SAM-Seminare bieten aktuelle und praxisnahe Informationen zu sonderabfallrelevanten Themen, z. B. über Änderungen/Novellierungen abfallrechtlicher Grundlagen in Rheinland-Pfalz, in Deutschland und in der Europäischen Union.

Zielgruppen sind:

- Betriebsbeauftragte aus Unternehmen
- Mitarbeiter/-innen der Entsorgungsbranche
- Behörden- und Kommunenvetreter/-innen
- Beratende Dienstleister/Ingenieurbüros/Consultler

Ausführliche Programme zu den einzelnen Seminarthemen finden sich im Internet unter  www.sam-rlp.de in der Rubrik „SEMINARE“.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

Fortbildung für Abfallbeauftragte

06. – 07.04.2011

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Abfall“

ab 03.05.2011

Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz“

ab 23.05.2011

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte

15. – 16.06.2011

FÜR SIE GELESEN

Gerd Ganteför: "Klima - Der Weltuntergang findet nicht statt"

Panikmache oder sicheres Weltende? Was vom "Klimawandel" wirklich zu halten ist: Kaum ein Thema erregt die Gemüter so wie die Frage, ob der Klimawandel uns alle ins Verderben stürzt oder wir nur einer Angst fördernden Kampagne hysterischer Umweltaktivisten aufsitzen. Die Diskussionen werden heiß geführt und münden oft in extreme Positionen und widersprüchliche Szenarien. Und eines ist bei alledem selten zu finden: verlässliche Orientierung. Genau diese bietet Gerd Ganteför mit seinem Buch.

Orientierung durch Wissen: Gerd Ganteför überprüft die gängigen Argumente, Mythen und Legenden: unabhängig, seriös und wissenschaftlich fundiert. So leistet er nicht nur eminent wichtige Aufklärungsarbeit, sondern fördert auch einige handfeste Überraschungen zu Tage. Der staunende Leser erfährt etwa, dass Flugreisende energieeffizienter unterwegs sind als Autofahrer, und er bekommt eine Vorstellung davon, was die Menschheit bei der nächsten Eiszeit erwartet. Ganz nebenbei vermittelt der Autor dabei fundiertes Wissen zu den zentralen Zukunftsthemen Klima und Energie.

Provokation mit Argumenten: Ganz bewusst tritt Gerd Ganteför der grassierenden "Lust am Untergang" entgegen. So verweist er auf die Vorteile der Klimaerwärmung, bindet Kohle- und Kernkraftwerke in eine Strategie zum Naturschutz ein und bescheinigt den Verfechtern regenerativer Energien, einem schönen Traum nachzuhängen. Selten sind solche Thesen mit so guten Argumenten vertreten worden wie in diesem Buch.

Gerd Ganteför: "Klima - Der Weltuntergang findet nicht statt", 300 Seiten, Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA, 1. Aufl., 2010, ISBN 978-3527326716, Preis: 24,90 Euro.

DIN-Broschüre zum „Mehrwert des nationalen Vorworts“ für Normen mit internationalem Ursprung

Die zusätzlichen Informationen, die die nationalen Normungsinstitute bei der Übernahme europäischer Normen in ihre nationalen Normenwerke geben, enthalten für die Anwender wichtige Hinweise. Die Broschüre des DIN ( http://www.din.de/sixcms_upload/media/2896/Brosch_Mehrwert_akt.pdf) legt anhand von Beispielen dar, in welcher Weise diese zusätzlichen nationalen Informationen, die überwiegend im sog. Nationalen Vorwort enthalten sind, einen wesentlichen Mehrwert für den Anwender der Norm darstellen.

„Leitfaden Biogas“ grundlegend überarbeitet

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gibt den „Leitfaden Biogas“ jetzt neu heraus. Das umfassende, bislang als „Handreichung Biogas“ betitelte Nachschlagewerk richtet sich an alle an der Biogasnutzung interessierten und in Biogasprojekte involvierten Personen. Der Leitfaden Biogas stellt die biochemischen Grundlagen, landwirtschaftliche, ökonomische, rechtliche und den Anlagenbetrieb betreffende Aspekte sowie die Biogasnutzung im Kontext der erneuerbaren Energien ausführlich dar. Mehr Raum gegenüber der Vorgängerversion nehmen die Bereiche Sicherheit, Umweltschutz, Gasaufbereitung und -einspeisung, Mikrogasnetze und einige andere technische Neuerungen ein.

Der „Leitfaden Biogas“ kann in der Mediathek auf  www.biogasportal.info kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse  <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

| Chiffre-Nummer | Bezeichnung des Stoffes | Menge | Anfallstelle |
|----------------|---|-----------------|--------------|
| | Bauabfälle/Bauschutt | | |
| TR-A-2974-10 | nicht brennbare Doppelbodenplatten aus Mineralstoff & Stahl; Abmessung 600 x 600 mm, Dicke: 36 mm Aufbau: Mineralstoffplatten, Kantenschutz, Gewicht: ca. 20 kg/Platte, 58 kg/qm Flächenlast: 20.000 N/qm, Punktlast: 3.000-5.000 N Bruchlast: 8.600 N Baustoffklasse. Nicht brennbar A2, Feuerwiderstandsklasse F60 Scha | 100 qm einmalig | Kenn |
| | | | |

| | | | |
|-------------|--|---|-----------------------|
| | Chemikalien | | |
| AC-A-2903-1 | verbrauchtes silberhaltiges Fixier-/Entwicklerbad; nach Termin: Abholung, Abwicklung und Bezahlung nach Silbergehalt/Tageskurs beim Kunden | ab 10 l – 1.000 l größere Mengen bitte anfragen, Ankauf täglich | Heimbach |
| LU-A-2932-1 | Restposten Pigmente und Farbstoffe Heliogen Basazol Fanal Sicomin Sicotrans | 3.000 kg unregelmäßig anfallend | Ludwigshafen |
| | Holz | | |
| SB-A-2153-5 | Europaletten gebraucht, guter Zustand, Rückläufe aus Osteuropa | monatlich | Saarland |
| SB-A-2827-5 | Einwegpaletten; verschiedene Größen | 50 Stk. monatlich | Eppelborn |
| | Kunststoffe | | |
| AC-A-2904-2 | Aramit-Stanzabfälle; Laserabschnitte Aramit-Reste von Laser- bzw. Stanzreste in verschiedenen Dicken; Gerippe meistens 1,30m x 2,55m bis 3,05m | ab 100 kg unregelmäßig | Heimbach |
| KR-A-3018-2 | Kunststoffflaschen + Verschlüsse aus HDPE/PE (größtenteils ohne Bedruckung), ungebraucht und originalverpackt, in Kartons auf 17 Paletten | 2.740 kg einmalig | Willich (Niederrhein) |
| KO-A-2911-2 | PE-Rohrabschnitte Rohrreste in verschiedenen Längen bis ca. 20m. Kurzstücke von 0,5 bis 1,0m Abmessungen: 40x3,7mm und 32x3,0mm; Farbe: schwarz und blau | ca 2,5m ³ | Horhausen |
| MS-A-2889-2 | Masterbatch grün; Original Masterbatch dunkelgrün | 6.000 kg regelmäßig | Rheine |
| MS-A-2890-2 | PC/ABS Mahlgut bunt, Gemisch aus PC und ABS Mahlgut, Sackware (etw. Fremdkunststoffe enthalten, z. B. SAN, PS, PE) | 4.000 kg einmalig | Rheine |
| MS-A-3007-2 | PE-HD Regranulat schwarz MFI 190/5: 1-2g/10 min | ca. 5.000 einmalig | Rheine |
| S-A-3011-2 | LCP ex Vectra E130i schwarz, Regranulat mit Werkprüfzeugnis | 5 t unregelmäßig anfallend | Urbach |
| S-A-3012-2 | PCT-A ex Durastar DS1910HF rauchtropas Mahlgut (Eastman); geeignet für Lebensmittelkontakt Verarbeitung – Spritzgießen; zum Spritzen von komplizierten, dünnwandigen Formteilen. Haushaltsartikel, Spielzeug, Sportartikel, Display, Schreibgeräte | 5 t vierteljährlich | Urbach |
| | Metall | | |
| SB-A-2378-3 | 130 kg Blei-Barren à 20 bis 25 kg; Ballastblei aus einem Segelboot | einmalig | Saarland |
| KO-A-2905-3 | An- und Verkauf von Schrott und Metall aller Art. Entsorgung von Metall-, Stahl-, Elektro-, Büro- und Haushaltsschrott mit | 0,1-50t regelmäßig | Koblenz |

| | | | |
|--------------|--|--|--------------------------|
| | Rückbau-, Abriss- oder Demontgearbeiten. | | |
| LU-A-2935-3 | Metalltüren; es handelt sich um 20 Stahltüren, teilweise feuerhemmend. Die Metalltüren sind in einem sehr guten Zustand, neuwertig | 20 Stk. monatlich | Bruchmühlbach |
| LU-A-2936-3 | Metall-Garagentore. Es handelt sich um neuwertige Garagentore, in verschiedenen Maßen, mit Rahmen und Zubehör | 15 Stk. einmalig | Bruchmühlbach |
| LU-A-3003-3 | Metalle aller Art, Schrotte aller Art | täglich | Bruchmühlbach |
| | Papier/Pappe | | |
| KR-A-3009-4 | Umzugkartons aus Wellpappe in diversen Größen, mit Aufdruck und auf Europalette gepackt (insges. 15 Paletten) | ca. 2.500 kg einmalig | Willich (Niederrhein) |
| LU-A-3004-4 | alle Papier- und Papierabfälle, Druckereiabfälle, Zeitungen | täglich | Bruchmühlbach-Miesau |
| KO-A-2884-4 | Altpapier, Zeitschriften, Magazine | 3-4 cbm monatlich | Bad Breisig |
| BI-A-2940-4 | Altpapier, Ordner, Pappe; es handelt sich um den kompletten Papiersatz aus einem Büro mit allen Ordnern (gefüllt), sowie Pappe aus einem Produktionsbetrieb. Die Pappe ist teilweise verschmutzt. | ca. 5 Stapelboxen mit je 1 cbm einmalig | Bielefeld |
| | Textilien | | |
| SB-A-2448-6 | Textilien Stoffreste, unifarbene Laken, Woll- und Baumwollreste zur Weiterverarbeitung | regelmäßig anfallend | Saarland und bundesweit |
| | Sonstiges | | |
| SB-A-2438-12 | Styropor sortenrein; Styropormehl oder Styroporklötze in PE Säcke verpackt | regelmäßig anfallend | Saarpfalz-Kreis |
| HD-A-2933-12 | PC-Arbeitsplätze Tower FSC Fujitsu Siemens Esprimo P5600, gebraucht, AMD Sempron 3000 Prozessor 80 GB HDD, 512 MB RAM, DVD, Sound, Tastatur, Maus, Stromkabel 19`` TFT Monitor Siemens 19-2A, gebraucht, pivot (dreh- und schwenkbar), DVI und VGA, Sound, VGA Kabel, Stromkabel | 100 Stk. regelmäßig anfallend | Region Rhein-Neckar |
| HD-A-2934-12 | Multifunktionsprinter Laser Samsung SCX 5530 FN Drucken-Scannen-Faxen-Kopieren , 250 Blatt Papierfach | 20 Stk. unregelmäßig | Region Rhein-Neckar |
| LU-A-3014-12 | Laptop, Notebook gebraucht IBM T42, Centrino-Technology, 1.7 GHz, 1024 MB RAM, 14`` TFT, 40 GB HDD, DVD/CD-Brenner, WLAN, Sound, Akku o.k. Ladegerät vorhanden, COA Windows XP professional Installation mit den benötigten Treibern | 2 Stk. unregelmäßig anfallend | Neuhofen |

Nachfragen

| Chiffre-Nummer | Bezeichnung des Stoffes | Menge | Anfallstelle |
|----------------|--|-----------------------------|---------------|
| | Gummi | | |
| SB-N-2325-7 | gebrauchte Profilreifen für PKW | regelmäßig anfallend | Saarland |
| | olz | | |
| SB-N-1706-5 | Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht | monatlich | Saarland |
| | Kunststoffe | | |
| SB-N-346-02 | Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS) | 200 bis 400 t monatlich | bundesweit |
| KO-N-2951-2 | Wir suchen Styroporchips, Pelespanchips, Styroporflips, Styrofill oder jegliche Art von Schaumstoffabfällen bis 500 kg | 500 kg regelmäßig anfallend | Bad Kreuznach |
| | Metall | | |
| SB-N-346-3 | Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial | jede | bundesweit |
| | Papier/Pappe | | |
| SB-N-2194-4 | Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büro-papier, alle Papierarten | wöchentlich | Saarland |
| | Pflanzliche und tierische Reststoffe | | |
| KS-2950-13 | biogene Reststoffe, feste Biomasse-Brennstoffe und biogene Reststoffe unterschiedlicher Art, z. B. Landschaftspflegeschnitt, Holzhackschnitzel, Trester, Treber, Schalen, Fruchtkerne, Hülsen, Pellets usw. | unregelmäßig anfallend | bundesweit |
| | Sonstiges | | |
| SB-N-1889-12 | Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien | jede | bundesweit |